

Frankfurter Allgemeine

HERAUSGEGEBEN VON GERALD BRAUNBERGER, JÜRGEN KAUBE, CARSTEN KNOP, BERTHOLD KOHLER

MISSBRAUCH IN DER KIRCHE

Kritik an intransparenter Vergabe von Zahlungen an Betroffene

VON DANIEL DECKERS - AKTUALISIERT AM 05.07.2023 - 12:22



Aus dem Bistum Münster kommt massive Kritik an der „Unabhängigen Kommission“ der Bischöfe, die Opfern sexueller Gewalt Anerkennungsleistungen zuspricht.

In der **katholischen Kirche** in Deutschland werden die Stimmen derer immer lauter, die auf eine neuerliche Reform des Verfahrens in Anerkennung des Leids von Missbrauchsbetroffenen dringen. Als Reaktion auf die Veröffentlichung des Urteils des Landgerichts Köln vom 13. Juni, bei dem einem Betroffenen ein Schmerzensgeld in Höhe von 300.000 Euro zugesprochen worden war, hat sich der Interventionsbeauftragte des Bistum Münster, Syndikusrechtsanwalt Peter Frings, jetzt mit einer ausführlichen Kritik an dem seit Anfang 2021 praktizierten Verfahren zu Wort gemeldet. Es sei klar, „dass es so wie bisher nicht weitergehen kann“, schreibt der Jurist in einer siebenseitigen Stellungnahme, die der F.A.Z. vorliegt.



Daniel Deckers

in der politischen Redaktion verantwortlich für
„Die Gegenwart“.

Folgen

Einerseits sei festzustellen, dass die von der **Deutschen Bischofskonferenz** im Jahr 2020 berufene Unabhängige Kommission (UKA) Betroffenen höhere Beträge zuerkennt, als es bis dahin viele Jahre der Fall war. Bis dahin hatte eine ebenfalls von der Bischofskonferenz installierte Gruppe den Betroffenen über fast zehn Jahre hinweg in mehr oder weniger willkürlichen Verfahren Beträge zugesprochen, die selten 5000 Euro überstiegen. Mittlerweile hat sich die durchschnittliche Leistungssumme auf mehrere zehntausend Euro erhöht. Andererseits leidet auch das neue Verfahren nach Worten des Anwalts an „grundlegenden Mängeln zu Lasten der Betroffenen“.

So könnten Betroffene nach wie vor nicht nachvollziehen, warum ihnen welcher Geldbetrag von der UKA zuerkannt wird. Betroffene erhielten lediglich eine Mitteilung über die Höhe der Anerkennungsleistungen, ohne dass dabei eine Begründung hinsichtlich ihrer Missbrauchserfahrungen gegeben würde. Auch die Interventionsstelle, die für die Auszahlung der Leistung zuständig ist, erhält nach Frings' Worten keine Hinweise oder Begründungen, warum welche Beträge festgelegt werden.

MEHR ZUM THEMA



RAZZIA GEGEN KARDINAL WOELKI

Ende der Schonzeit



MISSBRAUCH IN DER KIRCHE

Ein Denkmal für den Täter



HILFE NACH VERGEWALTIGUNG

**Den Opfern einen
Schutzraum bieten**

Kritik an diesem Vorgehen hat die UKA mehrfach mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass Begründungen nicht vorgesehen seien und ihre Möglichkeiten überstiegen. Frings beharrt jedoch auf seiner Kritik mit dem Argument, dass Betroffene in Gesprächen immer wieder deutlich machten, wie wichtig es sei zu wissen, warum ein bestimmter Betrag zuerkannt wurde.

Für kritikwürdig hält Frings auch den Umstand, dass die ausgezahlten Geldbeträge um so höher ausfallen, desto detaillierter Betroffene den Missbrauch beschreiben könnten. „Für Betroffene bedeutet dies, dass sie wissen müssen, dass sie nur dann mit höheren Beträgen rechnen können, wenn sie in die detaillierte Beschreibung ihrer Missbrauchserfahrungen einsteigen. Allein dieser Umstand ist eine erhebliche Belastung für die Betroffenen“, so der Jurist.

Die Behauptung der Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz, Beate Gilles, wonach sich die Höhe der Anerkennungsleistungen an den Schmerzensgeldtabellen der staatlichen Gerichte orientiere, sei daher in einem wesentlichen Punkt unvollständig. De facto komme es

auf die Fähigkeit und den Willen an, den erlebten Missbrauch detailliert zu schildern. Nach den Erfahrungen im Bistum **Münster** gelinge dies Frauen oft besser als Männern. Der Anteil der Männer unter den Betroffenen im Raum der katholischen Kirche ist hingegen deutlich größer als der der Frauen, da sich Geistliche zumeist an Jungen im Kinder- oder Jugendalter vergangen haben.

Eine „blanke Zumutung“

Die Entscheidungen der UKA frustrieren nach der Erfahrung des Interventionsbeauftragten viele Betroffenen aber nicht nur wegen des intransparenten Verfahrens. In Münster sei es überdies vorgekommen, dass mehrere Opfer eines auch strafrechtlich verurteilten Mehrfachtäters Anträge auf Leistungen in Anerkennung des Leids gestellt hätten.

Die Interventionsstelle habe daraufhin gegenüber der UKA deutlich gemacht, dass diese allen Betroffenen ein- und desselben Täters die gleichen Beträge zuerkennen und sich dabei an dem Höchstbetrag orientieren solle, den sie in diesem Missbrauchsgeschehen für angemessen halte. Statt dieser Bitte zu folgen habe die Kommission den Betroffenen „völlig unterschiedliche und zum Teil erheblich voneinander abweichende Zahlungen“ zugesprochen.

Eine „blanke Zumutung“ ist nach Frings' Worten auch das nach vielen Protesten zugestandene Recht der Betroffenen auf ein Widerspruchsverfahren mit Akteneinsicht. Zum einen sei mangels einer Begründung der Entscheidung nicht klar, warum wogegen mit welchem Argument Widerspruch eingelegt werden könne, zum anderen entspreche die Art und Weise der Akteneinsicht – Vorlage anonymisierter Dokumente und Reproduktionsverbot – nicht einmal den Mindeststandards im staatlichen Sozialrecht.

Alles in allem liefe eine „grundlegende und drastische Veränderung des Systems der Anerkennungsleistungen“ darauf hinaus, dass die Entscheidungen der UKA in Zukunft transparent begründet und die Kriterien für die Zumessung von Zahlungen öffentlich würden. Erwogen werden solle auch, dass die Bistümer zusätzlich eine Anzahl von unabhängigen (Opfer-)Rechtsanwälten beauftragen, an die sich Betroffene wenden können. Diese könnten prüfen, ob und in welcher Form Betroffene Ansprüche haben – möglicherweise auch etwa nach dem Opferentschädigungsgesetz oder aufgrund anderer rechtlicher Rahmenbedingungen.

Dass Rechtsfrieden eintritt

Die Kosten für die Anwälte sollten die Bistümer tragen und nicht die Betroffenen. Für die Höhe der Anerkennungsleistungen stelle sich nach dem (noch nicht rechtskräftigen) Urteil des Kölner Landgerichts die Frage, wie es sein könne, dass der Kläger von einem staatlichen Gericht ein Schmerzensgeld in fünfzehnfacher Höhe dessen zugesprochen bekomme, was eine „Unabhängige Kommission“ im Namen der Bischöfe zuzugestehen bereit war.

„Es darf jetzt nicht wieder jahrelang verhandelt werden, was gemacht werden soll, sondern es muss zügig ein Verfahren unter Beteiligung von Betroffenen gefunden werden, das zumindest die Erwartung erfüllen könnte, dass hier Rechtsfrieden eintritt – und zwar insbesondere und für möglichst viele Betroffene, nicht in erster Linie für die Bistümer“, so Frings. Für sehr bedenkenswert in diesem Zusammenhang hält der Interventionsbeauftragte den Vorschlag des Kölner Staatsrechtlers Stephan Rixen, einen unabhängigen Entschädigungsfonds für Missbrauchsopfer einzurichten, der nicht nur, aber auch von den Kirchen mitfinanziert würde.

Quelle: FAZ.NET

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

ÄHNLICHE THEMEN [MÜNSTER](#) [KATHOLISCHE KIRCHE](#) [DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ](#) [MISSBRAUCH IN DER KIRCHE](#) [KIRCHE](#)
[ALLE THEMEN](#)

LESERMEINUNGEN

Clemens Oppermann

05.07.2023 - 17:01

Wieder einmal zeigt sich anschaulich, dass den Bischöfen Gott ist, was dem Klerus nützt! - und Gläubige ganz nach kapitalistischer Manier nur Beute sind, die es zu blenden gilt. Solange der Gesetzgeber religiös belastete Bürger nicht vor der Kirche schützt, verhindert er vorsätzlich deren autonome Selbstbestimmung. Diese bleibt in der Werteordnung der Bundesrepublik durchaus nicht nur ein ideeller Wert. Formal und material findet dieser seine Grenzen im Schutz des individuellen Lebens. Dieses aber wird behindert: Besonders wo kirchliche Autorität im Dienst einer Religion einzelne Menschen dahingehend verdummt, dass eigene Sinne allgemein abbilden und Sprache verbindlich dar stellt. Aufgabe des Gesetzgebers bleibt hier, autonome Selbstbestimmung für den je einzelnen Bürger herbei zu führen. Etwa über Aufklärung, dass Sinne der je individuellen Orientierung dienen, und Sprache einem Informationstransfer zuträgt; und es somit keiner Autorität zukommt, über Ungleichheit zu entwürdigen.

0 1 0

Martin Schermaier

05.07.2023 - 15:41

Sehr geehrter Herr Leschmann, das ist wie im richtigen Leben. Warum sollte es nur deshalb anders sein, weil die Kirche zahlen soll? Geld ist ja doch eine recht weltliche Sache.

0 1 0

Jens Leschmann

05.07.2023 - 13:29

Es ist wirklich armselig, wie die Kirche mit ihren Missbrauchsopfern umgeht - wer sich "anständig" wehren kann oder gar vor Gericht zieht, der bekommt eben mehr. Die die das nicht können, werden mit der "Armenspeisung" abgefunden. Ekelhaft - mehr fällt mir dazu nicht ein.

3 5 0

ALLE LESERMEINUNGEN

SEXUALTHERAPEUT ULRICH CLEMENT

„Eine Affäre rührt an eine unbewusste Sehnsucht“

Wenn einer fremdgeht, ist angeblich immer etwas in der Beziehung faul. Der Paar- und Sexualtherapeut Ulrich Clement sagt: Das stimmt nur manchmal. Warum also tun wir uns das an? Und wie kommt man darüber hinweg?



PERSÖNLICHKEITSSTÖRUNGEN

So erkennt man Psychopathen

Ein Professor erklärt, wieso viele Psychopathen sehr erfolgreich sind, woran man sie erkennt, auch wenn sie sich gut tarnen – und warum sie schlimmer sind als Narzissten.



BERLINER TESTAMENT

Die Haken beim Vererben

Viele Menschen haben ein Berliner Testament. Dabei ist es nicht unbedingt der ideale Weg fürs Vererben. Doch lässt es sich verbessern, dreht man nur an ein paar kleinen Stellschrauben. Ein Gastbeitrag



STRAPAZIERENDE REFERENDARIATE

„Es sind nicht die Schüler. Es ist diese absolute Willkür, die einen zermürbt“

Deutschland braucht händeringend Lehrer. Trotzdem werden gut ausgebildete Nachwuchskräfte im Referendariat vergrault. Was läuft da schief?

IMMER AUF DEM LAUFENDEN

Sie haben Post!

Die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox. Sie können bis zu 5 Newsletter gleichzeitig auswählen

Newsletter wählen

Ihre E-Mail-Adresse

ABONNIEREN

WEITERE THEMEN

UKRAINE	AFD	ANNALENA BAERBOCK	POLIZEI	CDU
FRANKREICH	ROBERT HABECK	RAINER MARIA WOELKI	BUNDESREGIERUNG	BUNDESVERFASSUNGSGERICHT
RUSSLAND	DONALD TRUMP	USA	EUROPÄISCHE UNION	FDP
WLADIMIR PUTIN	TERRORANSCHLAG IN FRANKREICH	BERLIN	SPD	CHINA

VERLAGSANGEBOT

SATURN-GUTSCHEIN	AMAZON-GUTSCHEIN	GOPRO-AKTIONS-CODE	HP STORE-GUTSCHEIN
GROVER-GUTSCHEIN	SAMSUNG-GUTSCHEIN-CODE	EBAY-GUTSCHEIN	KITCHENAID-GUTSCHEIN
WLAN-REPEATER-TEST	LASERDRUCKER-TEST	INTERNETRADIO-TEST	ESPRESSOMASCHINE-TEST

SERVICES

Abo-Service	Best Ager	Selection Shop	Firmen	Finanz-Services	Tarifrechner	Newsletter	Immobilien-Markt
Testberichte	Stellenmarkt	Spiele	Gutscheine	Veranstaltungen	Sport-Ergebnisse	TV-Programm	Wetter